

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

157. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 25. April 2012

Antrag 08

Tierquälerei

Die AK Wien fordert die Verjährungsfrist bei Tierquälerei von sechs Monaten auf ein Jahr zu erhöhen.

Tierquälerei ist leider nur sehr schwer aufzuzeigen oder zu ahnden. Dabei ist es unerheblich, ob man die gewerbsmäßige Fleischproduktion bei nicht artgerechter Tierhaltung meint oder die Lebetier-Transporte ohne ausreichende Pausen und Versorgung; oder aber auch die Tierquälerei einzelner Personen an ihren Haustieren.

Gequälte Tiere z.B. aus der Fleischproduktion schütten Stresshormone aus, die auch noch nach der Schlachtung im Fleisch vorhanden sind und für den Menschen gesundheitlich bedenklich sind.

Es gibt also nach wie vor eine große Zahl von Tieren die leiden und gequält werden. Begünstigt wird tierquälerisches Verhalten durch den Umstand, daß dieses bereits nach einem halben Jahr verjährt. Da es aber einige Zeit dauert, bis solche Fälle aufgedeckt und dann (wenn überhaupt) gerichtlich verfolgt werden, ist die Verjährungsfrist von sechs Monaten zu kurz bemessen.

Die Verjährungsfrist von Tierquälerei sollte daher auf mindestens ein Jahr angehoben werden, um hier eine effektive Strafverfolgung und in weiterer Folge auch die Prävention von Tierquälerei zu ermöglichen.